

Beschluss:

1. Dem Wunsch des Antragstellers, dass die Landeshauptstadt München Verhandlungen mit den bei dem Vollzug des Bebauungsplanes Nr. 1507 a betroffenen Bauherren aufnehmen sollte, um die genannten Ziele zu erreichen bzw. Fragen zu beantworten, kann nach Maßgabe der im Vortrag dargestellten Ausführungen nicht entsprochen werden.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02533 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing ist damit gemäß Artikel 18 Absatz 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.